

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

25.8.1922 (No. 197)

Expedition: Karlsruhe, Reichsstraße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: J. G. Redakteur E. R. f. Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 135 A — Einzelnummer 2 A — Anzeigengebühr: 3 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe an Gelder frei. Bei Wiederholungen tauschbarer Rabatt, der als Kostenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Reichsstraße 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Kontostörungen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Alle telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Einschreiten gegen Valutauskäufer.

Seit dem starken Valutaschwund der letzten Tage besteht die Gefahr, daß das Grenzland Baden von unerlaubt einreisenden Ausländern, die den Tiefstand der Mark ausnützen, überschwemmt wird. Da diese Ausländer bei der derzeitigen Spannung zwischen dem deutschen und ausländischen Geld und bei der daraus sich ergebenden wirtschaftlichen Notlage die deutschen Interessen aufs schwerste gefährden, haben die Bezirksämter, die Gendarmerie und die Bürgermeisterämter Anweisung erhalten, gegen Reisende, bei denen der Verdacht der unerlaubten Einreise, insbesondere auch über das besetzte Gebiet vorliegt, sofort polizeilich vorzugehen. Das Bezirksamt wird im Benehmen mit der Staatsanwaltschaft die gerichtliche Verhaftung dieser Ausländer herbeiführen. Außerdem werden die Bezirksämter derartige Ausländer aus Baden ausweisen.

Die Bezirksämter werden mit Rücksicht auf die ungeheueren Schwierigkeiten der gegenwärtigen Wirtschaftslage für die schärfste Durchführung dieses Erlasses ganz besonders Sorge tragen.

Vieheinfuhr u. Viehseuchenbekämpfung.

Im Hinblick auf den in letzter Zeit erfolgten wesentlichen Rückgang der Maul- und Klauenseuche wurde die mit Erlass vom 12. November 1920 gemäß § 36 der Verordnung vom 29. April 1912 über den Vollzug des Viehseuchengesetzes getroffene Anordnung der tätigen polizeilichen Beobachtung der von Händlern nach Baden eingeführten Rinder und Einzellschweine aufgehoben.

Das Reichskriminalpolizeigesetz

Von Reichsminister a. D. Dr. Well, M. d. R.

Die reichsgesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der Republik, die sich an den Mord des Reichsministers Rathenau angeschlossen, gefallen — abgesehen von den auf die Reichsverfassung gestützten Reichsverordnungen des Reichspräsidenten — in vier Gesetzesgruppen: das Gesetz zum Schutze der Republik, das Beamtengesetz, das Amnestiegesetz und das Reichskriminalpolizeigesetz.

Das Gesetz zum Schutze der Republik ist in dieser Zeitung (Nr. 175 vom 31. Juli) vom Verfasser zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht worden. Das Reichskriminalpolizeigesetz soll im Anschluß hieran in Kürze erläutert und gewürdigt werden. Gegen dieses Gesetz ist bei den Beratungen des Reichsausschusses und auch im Plenum des Reichstags der Vorwurf erhoben worden, daß es mit den Maßnahmen zum Schutze der Republik in gar keinem Zusammenhang stehe und daß der Mord an Rathenau nur zum Anlaß genommen sei, um auch in kriminalpolizeilicher Hinsicht wieder die Zuständigkeit des Reichs auf Kosten der Länder gegen die Verfassung einseitig zu erweitern und die Vorlage unmittelbar vor Ausschluß in aller Eile durchzusetzen. Die Berechtigung dieses Vorwurfs kann nicht anerkannt werden. Beachtung verdient zunächst die Tatsache, daß der Entwurf im Reichsrat mit sämtlichen Stimmen gegen die bayerischen Stimmen angenommen worden ist. Alle übrigen Länder, namentlich auch Preußen, haben ihre ursprünglichen Bedenken gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Kriminalpolizeiwesens zurückgestellt und der Notwendigkeit der unverzüglichen Verabschiedung der Vorlage Rechnung getragen.

Weiter ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß durch die Vorlage, namentlich durch die Ausgestaltung, die sie im Reichstage erfahren hat, den Ländern keineswegs ihre Zuständigkeit auf dem Gebiete des Kriminalpolizeiwesens entzogen worden ist. Im Gegenteil: die Länder bleiben darin nach wie vor zuständig. Aus dem ausgedehnten Kreise des Kriminalpolizeiwesens ist nur ein verhältnismäßig kleines, allerdings wichtiges Segment für das Reich durch das neue Gesetz herausgeschnitten worden.

Es ist ferner unrichtig, daß Grund und Veranlassung zu dieser gesetzgeberischen Maßnahme erst nach dem Morde an Rathenau entdeckt worden seien. Bereits seit zehn Jahren schweben darüber Verhandlungen zwischen Reich und Ländern, die auch in der Presse und in Fachzeitschriften lebhaften Widerhall fanden. Der im Jahre 1920 vom Reichsministerium des Innern ausgearbeitete Entwurf ist leider nicht an den Reichstag gelangt. Bereits am 4. Februar 1913 — und dann später wiederholt im Reichstag — hat der Verfasser dieses Aufsatzes in seiner Eatsrede im preussischen Abgeordnetenhaus die Mängel des Kriminalpolizeiwesens in Deutschland, besonders im Hinblick auf die Zuständigkeit der 25, die polizeilichen Angelegenheiten großenteils grundverschieden regelnden und dabei wechselseitige Durchkreuzungen herbeiführenden Bundesstaaten, grell beleuchtet und unter Darlegung des Reichsfalls Sternfeld, wo der Mörder unter dem Schutze dieser unregelmäßig Zuständigkeiten 7 Jahre lang unentdeckt von einem deutschen Lande in das andere umherziehen konnte, dringend die unverzügliche tiefgründige Reform des Kriminalpolizeiwesens und für die notwendigen Gebiete, vornehmlich Nachrichtendienst, Erkennungsdienst, Daktyloskopie und Strafverfolgung,

eine Zentralisierung und die Schaffung einer Reichszentrale gefordert. Der in dieser Rede geforderte Reichspolizeitag unterstützte lebhaft all diese Forderungen. Im Wege der Vereinbarung unter den Ländern wurde dann auch auf einigen Gebieten Abhilfe geschaffen. Aber in der Hauptsache konnte man sich weder zu einer Verständigung, noch zu einer reichsgesetzlichen Regelung entschließen; die Zuständigkeitsbedenken traten zu sehr in den Vordergrund. Dann kam der entsetzliche Mord an Rathenau. Sollte man wirklich durchreisende Maßnahmen zum Schutze der bedrohten deutschen Republik gegen die verbrecherischen Reichsverbrecher treffen, dann durfte man am Kriminalpolizeiwesen nicht halt machen. Es galt hier, dem „Gesetz zum Schutze der Republik“ in der Praxis zur Durchführung zu verhelfen und es nicht zu einer stumpfen Waffe herabzubringen.

Drei Aufgaben mußten dem zuständigen Reichsausschuß bei der Gesetzesberatung zufallen: einmal dem Reich zu geben, was des Reiches ist, also alle notwendigen Maßnahmen ihm durch Gesetzesbestimmungen zu gewährleisten, sich aber auf das Notwendige zu beschränken, weiter den auch dem Dualismus zwischen den neu zu schaffenden Reichskriminalpolizeibehörden zu befindlichen Unaufräglichkeiten durch geeignete gesetzliche Vorschriften zu begegnen, und endlich unbeschadet der notwendigen reichsgesetzlichen Vorschriften die Zuständigkeit der Länder unlichst zu wahren und zu schützen, also auch den Ländern zu geben, was der Länder ist.

Prüft man vorurteilsfrei und unbefangen den Entwurf in der wesentlichen Umgestaltung, die er im Reichstag gefunden hat, so wird man zugeben müssen, daß eine glückliche Vereinigung des notwendigen Schutzes der Reichsinteressen durch Erweiterung der Zuständigkeit in den angemessenen und gebotenen Grenzen mit der Wahrung der Landesinteressen erreicht ist. Das Gesetz ist dementsprechend auch mit großer Mehrheit vom Reichstag in seiner Schlußfassung vom 18. Juli beabsichtigt worden.

Im § 1 des Gesetzes ist — abweichend von der Vorlage — das Zuständigkeitsgebiet dahin geregelt, daß ein Reichskriminalpolizeiamt mit dem Sitz in Berlin, unterstellt dem Reichsminister des Innern, errichtet wird „zur Bekämpfung des Verbrechens, das sein Tätigkeitsfeld nicht auf bestimmte Orte oder Landesteile beschränkt“. Die Landesregierungen errichten nach § 2 Landesregionalämter, die den Landesregierungen unterstehen. Die §§ 3—5 regeln die Zuständigkeit der Landesregionalpolizeibehörden und grenzen deren Aufgabekreis im Verhältnis zu den Reichsbehörden, besonders auch zum Zwecke der Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte bei Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten, ab.

Nach § 6 stellt das Reichskriminalpolizeiamt Richtlinien für die einheitliche Geschäftsführung der Landesregionalpolizeibehörden und für entsprechende Ausbildung der Beamten auf; weiter wird darin der sonstige Aufgabekreis des Reichskriminalpolizeiamts umschrieben.

Die unfruchtliche und besonders in Bayern am lebhaftesten angefochtene Gesetzesbestimmung war im § 7 enthalten. Die drei ersten Abschnitte, wonach in Fällen, deren Aufdeckung und Aufklärung sich über das Gebiet mehrerer Landesregionalpolizeiamter zu erstrecken hat, das Reichskriminalpolizeiamt die in Betracht kommenden Landesregionalpolizeiamter und -stellen über die durch den Nachrichtenendienst in Erfahrung gebrachten Zusammenhänge unterrichtet, weiter auf Antrag eines der beteiligten Landesregionalämter und ausnahmsweise in anderen wichtigen — bestimmt formulierten — Fällen selbstständig ohne Antrag vorgehen kann, begegnen keinem erheblichen Widerpruch. Dagegen wurden die stärksten Bedenken, besonders von Bayern, gegen den in der Vorlage enthaltenen vierten Absatz des § 7 erhoben, wonach dem Reichspolizeiamt die Befugnis, ohne Antrag im ganzen Reichsgebiet durch seine eigenen Vollzugsbeamten Ermittlungen anzustellen und allen Polizeibehörden Weisungen zu erteilen, von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats auch für ganze Sondergebiete polizeilicher Tätigkeit übertragen werden kann. Dieser Absatz 4 ist sowohl vom Ausschuß wie vom Plenum des Reichstags gestrichen worden. Weiter ist der letzte Absatz dahin umgestaltet worden, daß das Reichskriminalpolizeiamt den Verkehr mit ausländischen Behörden ausschließlich auf sich übernehmen kann, wo es ihm für die zweckmäßige Durchführung der Sache erforderlich scheint.

Die Schlußbestimmungen regeln die Kostenfrage dahin, daß die Kosten des Reichskriminalpolizeiamts und seiner Beamten das Reich, die Kosten der Landesregionalpolizei das Reich zu einem Drittel, die Länder zu zwei Dritteln tragen. Alles in allem genommen darf das Reichskriminalpolizeigesetz als erfreulicher Fortschritt auf dem Gebiete des Polizeiwesens angesehen werden. Hoffentlich erfüllt es seinen Zweck, beizutragen zum Schutze der deutschen Republik und zur Sicherung der Ruhe und Ordnung im deutschen Volke.

Poincarés Zahlenkunststücke.

In seiner Rede in Bar-le-Duc hat der französische Ministerpräsident wiederum, wie schon neulich nach dem Scheitern der Londoner Konferenz gegen Deutschland den Vorwurf erhoben, daß es den Sturz seiner Valuta selbst verschuldet habe. Die Entgegnung, die seine Mitteilung an die französischen Journalisten in London durch den Mund des deutschen Reichstanzlers gefunden hatte, scheint von Herrn Poincaré doch unangenehm empfunden worden zu sein. Er verlagte es sich denn auch in Bar le Duc, mit den früheren Behauptungen aufzuwarten und brachte dafür eine Rechnung mit, die anscheinend in Pariser Ministerialbüros eigens für ihn angefertigt worden war, um ihm neue „Beweise“ für die Schuld Deutschlands an der

Markentwertung in die Hand zu geben. Aber auch die neue Beweisführung Poincarés ist um nichts besser als seine bisherigen Argumente.

Der französische Ministerpräsident macht in seiner Rede folgende Rechnung auf: Das Defizit der deutschen Handelsbilanz in den Jahren 1920, 1921 und 1922 war, in Franken umgerechnet, um 28 Milliarden kleiner als der Fehlbetrag der französischen Handelsbilanz in der gleichen Zeit.

Die „Frankfurter Zeitung“ macht dazu die folgenden Bemerkungen:

Wir wollen annehmen, daß die Behauptung richtig sei. Nach den späteren Darlegungen Poincarés scheint er den absoluten Betrag dieses deutschen Defizits in den drei Jahren mit 20 Milliarden Papierfranken zu veranschlagen, den absoluten Betrag des französischen Defizits in der gleichen Zeit mit 48 Milliarden Papierfranken. Dem deutschen Handelspaßivum rechnet er hinzu die deutschen Reparationsleistungen bis zum Ende des nächsten Jahres mit im ganzen 4 Milliarden Goldmark, die er 12 Milliarden Papierfranken gleichsetzt. Er kommt so zu einem deutschen Gesamtpaßivum von 32 Milliarden Papierfranken, während er für Frankreich zu den erwähnten 48 Milliarden Papierfranken noch 6½ Milliarden Papierfranken Auslandszahlungen hinzurechnet und so zu einem Gesamtpaßivum von 54½ Milliarden Papierfranken kommt. Gleichwohl, so scheint Herr Poincaré einzulassen, ist der französische Franken nur auf zwei Fünftel seines Wertes, die Mark aber auf ein Zweihundertfünftel ihres Wertes gefallen, und hieraus ergibt sich für ihn der Schluß, daß nicht die deutschen Reparationsleistungen, sondern eine im Vergleich zu Frankreich schlechte deutsche Finanz- und Wirtschaftspolitik den Sturz der Mark verursacht habe.

Der Schluß wäre vielleicht berechtigt, wenn die Voraussetzungen richtig wären, von denen der französische Ministerpräsident ausgeht. Wir wollen ihm zugeben, daß er für Frankreich richtige Zahlen angegeben hat. Wir wissen aber gleichzeitig, daß seine Zahlen für Deutschland falsch sind. Er verfährt anscheinend in den bei Laien häufig vorkommenden Fehler, die Begriffe „Handelsbilanz“ und „Zahlungsbilanz“ zu verwechseln, obwohl er auch schließlich wissen mußte, daß bestimmt nicht die Handelsbilanz, sondern nur das Gesamtnetz der Verpflichtungen und Forderungen eines Landes, also die Zahlungsbilanz, für seine Stellung in der Weltwirtschaft und damit auch für seinen internationalen Kredit, d. h. also für die Valutastellung maßgebend ist. Wenn die deutsche Handelsbilanz in den hinter uns liegenden drei Jahren passiv war, so wäre das allein noch kein Grund zur Verschlechterung der deutschen Valuta gewesen. Denn wir hatten auch vor dem Kriege dauernd eine passive Handelsbilanz und wurden doch von Jahr zu Jahr reicher. Der Fehlbetrag der deutschen Handelsbilanz in den letzten Jahren vor dem Kriege war etwa jährlich 0,7 Milliarden Goldmark. Er wurde mehr als ausgeglichen durch die anderen Aktivposten der deutschen Zahlungsbilanz (Erträge aus ausländischen Wertpapieren und aus deutschem Vermögen im Auslande, aus dem internationalen Bankverkehr, aus Schiffsfrachten usw.), so daß die deutsche Zahlungsbilanz mit etwa einer Milliarde Goldmark aktiv war. Im Kriege, wo die Passivität der deutschen Handelsbilanz noch viel stärker war, mußten zur Deckung des Fehlbetrags der Zahlungsbilanz bereits für viele Milliarden Goldmark deutsche Werte an das Ausland gegeben werden, so etwa ausländische Wertpapiere in Höhe von drei Milliarden, inländische Papiere in Höhe von einer Milliarde, Gold im Werte von einer Milliarde. Drei bis vier Milliarden Goldmark wurden durch Aufnahme von Krediten in ausländischer Währung gedeckt, und den Restbetrag des im Kriege entstandenen Passivsaldo, 6 bis 7 Milliarden Goldmark, blieb die deutsche Wirtschaft in Mark schuldig oder bezahlte ihn mit Marknoten. Zu diesen Summen kamen aber noch sehr erhebliche nach vielen Milliarden Goldmark ähnelnde Markverpflichtungen, die während des Krieges durch das Abfließen von Marknoten in die besetzten Gebiete und durch illegitime Einfuhr entstanden.

Nach dem Kriege mußten nicht nur die Kredite abgedeckt werden, es mußten neue aufgenommen werden, Wertpapiere mußten ans Ausland verkauft werden, eine neue Milliarde Gold wurde im Jahre 1919 für den Ankauf von Lebensmitteln preisgegeben, und dazu kamen wiederum außerordentlich hohe Markverkäufe. Die Schuld Deutschlands aus Krediten in in- und ausländischer Währung mit Einschluß ans Ausland verkaufter deutscher Wertpapiere und der im Auslande schwimmenden Marknoten wurde bereits zu Anfang dieses Jahres auf erheblich über 120 Milliarden Papiermark geschätzt. Die Belastung der deutschen Zahlungsbilanz für die Tilgung und Verzinsung dieser Auslandsschulden, für Frachten u. dergl. gleichzeitig auf eine Milliarde Goldmark im Jahre. Dazu kommt noch das Defizit der Handelsbilanz, das mindestens eine Milliarde Goldmark im Jahre beträgt, so daß aus dem Abschluß von einer Milliarde Goldmark, den die Zahlungsbilanz vor dem Kriege aufwies, jetzt eine Unterbilanz von etwa zwei Milliarden Goldmark im Jahre geworden ist. Daß diese Unterbilanz vorhanden ist, daran trägt allerdings nicht Deutschland die Schuld, sondern diejenigen Faktoren, die Deutschland durch den Versailles Vertrag sein ganzes Auslandsgeschäft und seine Handelsflotte geraubt und ihm so die Möglichkeit zum Ausgleich des Fehlbetrages seiner Handelsbilanz genommen haben. Die alliierten Mächte und in erster Reihe Frankreich selbst tragen die Verantwortung für das große Loch in der deutschen Zahlungsbilanz, und sie haben es noch erweitert durch die Auferlegung der Reparationslast und zahlreicher anderer Zahlungsverpflichtungen, die Herr Poincaré in seiner Rede überhaupt nicht erwähnt, wie der Ausgleichszahlungen, die allein bis Ende 1921 304 Millionen Goldmark betragen, der Besatzungskosten, die bis dahin wenigstens 15 Milliarden Papiermark ausmachten usw. Die Goldmarkrechnung zeigt deut-

hät, daß bei einem an sich schon vorhandenen Fehlbetrag von etwa zwei Milliarden Mark im Jahre die Leistung von rund zwei Milliarden Goldmark für Reparationsverpflichtungen, wie sie in den hinter uns liegenden 12 Monaten geschah, geradezu den Ausschlag für den Sturz der deutschen Währung geben mußte.

Im übrigen ist die Angabe Poincarés, daß Deutschland bis zum Ende des vergangenen Jahres in Sach- und Darlehenleistungen erst 4 Milliarden Goldmark für Reparationszwecke aufgebracht habe, unrichtig; selbst die Reparationskommission hat, ohne damit eine vollständige Aufstellung geben zu wollen, am 8. März d. J. die deutschen Leistungen bis Ende 1921 auf über 6.5 Milliarden Goldmark berechnet. Daß sie in Wirklichkeit noch viel höher sind, gibt der Bericht der Kommission vom 8. März selbst zu und wir wissen aus deutschen Aufstellungen, daß unsere Leistungen aus dem Friedensvertrag seit dem Aufschlußstand ein Vielfaches der von Poincaré genannten Summen betragen. Auch die vorichtigsten Schätzungen kommen auf weit über 20 Milliarden Goldmark.

Das tatsächliche Bild, das übrigens auch dem französischen Ministerpräsidenten bekannt sein muß, ist also wesentlich anders, als Poincaré es in Bar-le-Duc gemalt hat. Seit Beginn des Krieges ist die deutsche Zahlungsbilanz passiv. Sie wurde im Kriege künstlich gestützt durch Verkäufe von Goldwerten ins Ausland und durch Markverkäufe. Der Prozeß setzte sich nach dem Kriege fort, da die Zahlungsbilanz statt mit einer Milliarde aktiv mit zwei Milliarden passiv geworden war. Und zu diesem Passivum kamen noch, allein nach dem Zeugnis der Reparationskommission, mindestens 6.5 Milliarden zusätzliche Leistungen für Reparationszwecke, d. h. die Passivität der Zahlungsbilanz wurde zum mindesten verdoppelt. Die Gründe dieses Niederganges sind die Wegnahme des wertvollen deutschen Vermögens im Auslande und der Druck der Reparationslast, beides Auswirkungen des Versailler Vertrages.

Daß die Welt auf eine solche Ferküttung der deutschen Wirtschaft mit immer stärkerem Mißtrauen gegen die deutsche Mark reagiert, ist verständlich, und wenn noch dazu die ständige Drohhypothek Frankreichs genommen wird, deren schärfster Vertreter gerade Herr Poincaré ist, so braucht man wegen des Marksturzes keine tiefgründigen Untersuchungen mehr anzustellen. Diese liegen auf der Hand. Die letzte rapide Entwertung der Mark in den hinter uns liegenden Wochen ist fast ausschließlich auf die Brutalität dieser Politik zurückzuführen. Die ausländischen Markbesitzer sind durch die Gewaltmethoden des französischen Ministerpräsidenten mehr und mehr davon überzeugt worden, daß seine Politik Deutschland vollends ruiniere, und sie haben sich daher ihres Besitzes entäußert, wo sie konnten, um noch zu retten, was zu retten war.

Der französische Ministerpräsident will nicht sehen, daß seine Politik ausschlaggebend schuld ist an dem Niedergang der deutschen Mark, und er sucht aufsehend durch Zahlentumstände die Erkenntnis der Wahrheit mit Gewalt nieder zu halten. Auf die Dauer ist das ein unmögliches Beginnen und es zeigt sich schon jetzt, daß er und seine Anhänger mit ihren willkürlichen, beweislos erhobenen Anschuldigungen gegen Deutschland mehr und mehr isoliert werden. Das Ergebnis dieser Art von Politik ist gleich schmerzhaft für Deutschland und für Frankreich. Deutschland verelendet und Frankreich muß auf beschriebene Reparationszahlungen warten, weil es die Voraussetzungen durch sein Drängen nach beschleunigter Erfüllung des Vertrages und des Londoner Zahlungsplanes selbst zerstört hat.

Politische Neuigkeiten.

Die Reparationsbesprechungen in Berlin.

Die vorgestrige Sitzung des Reichskabinetts beschäftigte sich auch mit den Richtlinien für die weiteren Verhandlungen mit den Delegierten der Reparationskommission und vor allem mit der Frage, ob und in welcher Weise gegebenenfalls deutsche Gegenanträge in der Garantiefrage gemacht werden können. Nach der Sitzung empfing der Reichskanzler, wie schon gemeldet, die Herren Bradbury und Maucière zu einer 1½stündigen Besprechung. Es wird berichtet, daß auf beiden Seiten neuerdings das Bestreben zutage tritt, zu einer Verständigung zu gelangen. Der „Kommunist“ spricht sogar davon, daß eine gewisse Annäherung der Auffassungen eingetreten sei. Wäher zeigten die Delegierten der Reparationskommission das Bestreben, zunächst einmal ein Kompromiß zwischen der englischen und der französischen Auffassung über die Regelung der Rotatorienfrage und vor allem über die sogenannten Pfänder zu bringen. Daß die deutsche Regierung die in London von Herrn Poincaré verlangten Pfänder, die dort auf den Widerspruch des englischen Kabinetts stießen, ihrerseits nicht zugestehen kann, ist der großen Öffentlichkeit und den Delegierten der Reparationskommission hinlänglich bekannt. In den Verhandlungen spielt außerdem auch die Frage der Sicherstellung der im Friedensvertrag vorgesehenen Holz- und Kohlenlieferungen an Frankreich eine wesentliche Rolle. Auch hier wird damit zu rechnen sein, daß deutsche Gegenanträge für die deutschen Lieferungen nach dem Ablauf der bis zum 1. Oktober gültigen vorläufigen Vereinbarungen mit der Reparationskommission gemacht werden.

Aber die gestrigen Besprechungen berichtet die „Frankf. Ztg.“ unter Nr. 24:

Bei den Fragen des Reparationsproblems, die in der Mittwochskonferenz der Ententevertreter mit dem Reichskanzler behandelt worden sind, hat sich heute vormittag eine Gegenbesprechung der beteiligten deutschen Ressorts nochmals befaßt. Über den Verhandlungsgegenstand und die Aussichten der Berliner Besprechungen wird auch jetzt noch vollkommenes Stillschweigen bewahrt. Sensationellen Darstellungen, die heute vormittag zum Teil auf Grund französischer Meldungen in Berlin verbreitet waren, tritt man an zuständiger Stelle mit Entschiedenheit entgegen. Daß die Verhandlungen gescheitert und deutsche Gegenanträge von den Vertretern der Reparationskommission als un diskutabel bezeichnet worden seien, wird von amtlicher Seite durchaus in Abrede gestellt. Auch die Tatsache, daß Maucière und Bradbury kurz nach 12 Uhr mit dem Reichskanzler und dem Reichsfinanzminister zu einer erneuten Verhandlung zusammengetreten sind, spricht gegen diese Ausstellungen. Zum mindesten ist, wie von zuständiger Stelle ausdrücklich betont wird, nach dem Stande der Verhandlungen von gestern abend ein Grund zur Beurteilung über den Ausgang der Berliner Konferenz nicht gegeben. Bei den Verhandlungen sei eine eingehende Prüfung der deutschen Verhältnisse und aller Gedanken und Anregungen, die sich aus dem Zusammenhang der Reparationsfrage mit der deutschen Wirtschaft ergäben, vorgenommen worden. Die Aussprache selbst hat sich, wie berichtet wird, auf durchaus sachlichem Boden bewegt; wie sich allerdings bei den abschließenden Beratungen die Möglichkeit ergeben mag, zu einer Einigung zu kommen, läßt sich heute noch nicht sagen.

Aber den Verlauf der gestrigen Verhandlungen in Berlin, meldet der „Temps“, die Ablehnung der von Frankreich reflek-

tierten Pfänder durch die deutsche Regierung habe die heretisch bestehende Spannung so verschärft, daß man ernstlich den Abbruch der Verhandlungen befürchte. Die Besprechungen seien wieder ausgenommen worden auf Grund eines Vorschlages der deutschen Regierung, die staatlichen Erben und Forsten unter die Kontrolle eines amerikanischen Kommissärs zu stellen. Die Besprechungen darüber hätten 2½ Stunden gedauert und nach ihrer Beendigung hätten Bradbury und Maucière noch längere Zeit miteinander konferiert. Die Antwort auf diesen neuen deutschen Vorschlag werde wahrscheinlich im Laufe des Donnerstags gegeben werden. Hinsichtlich des von Deutschland gemachten Angebotes, 50 Millionen Goldmark zu deponieren über die die Reparationskommission zu verfügen berechtigt sei, wenn Deutschland mit den Lieferungen von Kohlen und Holz im Rückstand bleibe, will das Blatt wissen, daß dieses Angebot in seinem Zusammenhang mit dem Rotatorien stünde und nicht etwa als Ersatz für die von Frankreich geforderten Pfänder gedacht gewesen sei.

Der „Intransigant“ behauptet, in alliierten Kreisen habe man den Eindruck, daß sich in Deutschland schwere Entscheidungen vorbereiteten. Seit einigen Tagen sei die Furcht vor einer isolierten Aktion Frankreichs völlig geschwunden. Man wisse zwar noch nicht, was Deutschland vor habe, es scheint aber jedenfalls dabei der englischen Unterstützung sicher zu sein. Die Äußerung des Reichskanzlers, daß der Ausschluss Österreichs an Deutschland nur eine Frage von Tagen sei, deute darauf hin, daß die deutsche Regierung im Vertrauen auf die englische Unterstützung entschlossen sei, alles auf die letzte Karte zu setzen.

Aufhebung der bayrischen Verordnung.

Die bayrische „Notverordnung zum Schutze der Republik“ vom 24. Juli ist mit Wirkung vom gestrigen Tage aufgehoben worden. Damit ist der letzte formelle Schritt zur Beilegung des Konfliktes zwischen Bayern und dem Reich getan. Unmittelbar vor der Aufhebung ist, nach der „Münchener Post“, die unabhängige „Münchener Morgenpost“ wegen eines Artikels gegen die bayrische Regierung auf drei Tage verboten worden.

Die Reise des österreichischen Bundeskanzlers.

Der österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel äußerte sich bei dem schon erwähnten Empfang der Presse in der österreichischen Gesandtschaft über die Gründe und Zwecke seiner Rundreise in den Nachbarstaaten seines Landes.

Er gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß er als erster österreichischer Kanzler der Regierung des Deutschen Reiches seinen Besuch habe abstatten können. Die Reise nach Prag, Berlin und Rom diene in erster Reihe informativen Zwecken. Wenn von ungarischer Seite wegen des Besuchs in Prag von einem Protest gesprochen werde, den man gegen den Beitritt Österreichs zur Kleinen Entente erheben werde, so würde ein solcher Protest überhaupt keinen Gegenstand finden, gegen den er sich richten könnte; denn daß ein solcher Ausschluss Österreichs an die Kleine Entente nicht in Frage komme, darüber habe auch in Prag Einverständnis geherrscht. Österreich suche eine politische Zukunft nicht in der Bindung an die Kleine Entente; eine solche sei bereits für seine Scipels, Vorgänger so wenig als politisches Ziel in Betracht gekommen, daß er selber sie nicht mehr zu erwägen brauche. Besonderen Wert hätte er und die Wiener Regierung auf die Besprechungen mit der Reichsregierung in Berlin gelegt und diese Besprechungen, die tatsächlich für die Wiener Regierung von der größten Bedeutung gewesen seien, hätten noch eine besondere Note bekommen, weil sie zeitlich zusammengefallen seien mit den Verhandlungen, die die Reichsregierung ihrerseits mit Vertretern der Reparationskommission führe. Die Lage, die die Vertreter der österreichischen Regierung in Berlin vorgefunden hätten, werde auch für ihr weiteres Verhalten bei der Fortführung ihrer Mission von Bedeutung sein, namentlich auch für ihre Verhandlungen mit der italienischen Regierung, die in den nächsten Tagen stattfinden würden.

Im Einzelnen gab darin der österreichische Finanzminister Segur noch nähere Aufschlüsse über die finanzielle Verdrängnis seines Landes.

Er betonte, daß nach seiner Auffassung im Vordergrund der finanziellen Probleme, vor die Österreich gestellt sei, nicht die Kreditfrage, sondern die finanzielle Selbsthilfe stehen müsse, zum mindesten in dem Sinne, daß gleichzeitig im Innern alle Anstrengungen gemacht würden, den Staat lebensfähig zu erhalten. Erst wenn es gelungen wäre, durch eine starke Anspannung der eigenen Kräfte Österreich die staatliche Existenz für einige Zeit zu sichern, hätte unter dem Hinweis darauf, daß auch diese Anspannung nur vorübergehende Wirkung gehabt habe, Hilfe von außen gefordert werden müssen, wie die Mantelnote zum Friedensvertrage sie schließlich auch vorsehe. Eine erste Störung habe diese Politik der österreichischen Regierung durch das Verlangen der Länderbank und der Ausgabebank bei der Errichtung der neuen österreichischen Notenbank erfahren. Gerade diese beiden Banken, die zu französischen bzw. englischen Forderungen geworden seien, hätten die Mitwirkung bei der Gründung der neuen Notenbank davon abhängig gemacht, daß vorher auswärtige Kredite gegeben würden, und so ein Junctum geschaffen, das die Errichtung der Notenbank erheblich über den ursprünglich in Aussicht genommenen Termin hinaus verzögert habe. Die Folge dieses Verhaltens der beiden Banken sei der österreichische Appell an die Londoner Konferenz gewesen, der dann von den alliierten Staatsmännern an den Völkerbund weitergeleitet worden sei. So sichtlich man auch in Österreich dieser Beweismittel nach den bisherigen Erfahrungen gegenüberstehe, so sehr werde die Regierung trotzdem alle Anstrengungen machen, um beim Völkerbund zu ihrem Ziele zu gelangen. Wenn Kredite nicht von Staat zu Staat möglich seien, so müsse die Frage geprüft werden, ob nicht in anderer Form, vielleicht in der privaten Kredite, eine Lösung gefunden werden könne. Eine Vorbedingung sei inwieweit durch die Freigabe eines Teiles der im Friedensvertrag den Alliierten vorbehaltenen Pfänder erreicht werden, insofern als die Höhe und die Erträge der Salinen, Domänen und Forsten, sowie des Tabakmonopols unter gewissen Voraussetzungen als Unterpfand für auswärtige Kredite dienen könnten. Zusammenfassend stelle Finanzminister Segur fest, daß die Verweisung der Kreditfrage an den Völkerbund und die Verzögerung der Gründung der Notenbank durch die Haltung der beiden genannten Finanzinstitute den österreichischen Staat in eine prekäre Lage versetzt habe, weil die Bewilligung der Abhilfe, bis zur Lösung der Kreditfrage sich durch innere Anstrengungen eine Atempause zu verschaffen, nun auf Schwierigkeiten stöße. Der fortwährende Sturz der Krone, der die Lebenshaltung und die Budgetierung immer mehr erschwere, habe im Zusammenhang mit der Verzögerung der Hilfsaktion von außen die Regierung vor die Frage gestellt, ob von rein finanziellen Standpunkte aus der österreichische Staat seine selbständige Existenz überhaupt noch behaupten könne oder ob nicht irgend eine neue politische Konstellation anzustreben sei.

Um über diese Fragen sich Klarheit zu verschaffen, hätten der Bundeskanzler und er, der Minister, die Rundreise zu den Regierungen der benachbarten Länder angetreten.

Der italienische Außenminister Schanzer hat durch den italienischen Botschafter in Berlin den Bundeskanzler Dr. Seipel ein, mit ihm in Verona am 25. August zusammenzutreffen. Dr. Seipel und Finanzminister Segur reisen infolge dieser Einladung von Berlin direkt nach Verona, so daß die Rückkehr nach Wien voraussichtlich erst am Sonntag erfolgt. Wie dazu die amtliche Pressestelle erfährt, erhielt der österreichische Gesandte beim Quirinal, Dr. Awiattowski, die Befehle, Dr. Seipel in Verona zu erwarten.

Die italienische Presse bespricht eifrig die Reise des österreichischen Bundeskanzlers Seipel. Die offiziöse „Tribuna“ wendet nichts gegen den Anschluss an Deutschland ein, betrachtet dagegen ein Aufgeben in der Kleinen Entente als eine Gefährdung der Interessen Italiens. Gegenüber den französischen Gerüchten, Italien beabsichtige Österreich anzugliedern, ließ Italien in Belgrad erklären, daß es an den bestehenden Friedensverträgen unbedingt festhalte.

Die „Times“ meldet aus Wien, Dr. Seipel werde bei seiner Rückkehr die Antworten, die er während seiner Reise erhalten habe, der Nationalversammlung unterbreiten. Wenn sich die Notwendigkeit ergebe, werde er einen sofortigen Appell an den Völkerbund vorschlagen, daß Österreich von den Bestimmungen des Artikels 88 des Vertrages von St. Germain befreit werden möchte (der die sogenannte Unabhängigkeit Österreichs betrifft; Red.). Im Falle einer Befreiung, die erwartet werde, scheint in maßgebenden Kreisen angenommen zu werden, daß die Grenzpfähle zwischen Tirol, Salzburg und Bayern ganz beseitigt werden. Die Macht, die sodann die Verantwortung übernehme, irgendwelche Unruhen im Zusammenhang damit zu vermeiden, werde sich dann gezwungen sehen, auch die Regierung der Republik zu übernehmen.

Die „Times“ bringt unter der Überschrift: „Österreichs letzte Stunde“ einen Appell des früheren Vorsitzenden der österreichischen Reparationskommission Sir William Geede, worin dieser für die Bewahrung einer Antei an Österreich eintritt.

Französische Hetze auf allen Seiten.

Zu den Besorgnissen vor der Möglichkeit eines Anschlusses Österreichs an Deutschland gesellt sich, so dröhert der Pariser Kerr. der „Zef. Ztg.“, in Frankreich neuerdings die Befürchtung eines direkten Eingreifens Italiens, dem die Absicht eines wirtschaftlichen und politischen Bündnisses mit Österreich zugeschrieben wird. Ein solches Bündnis, so argumentiert man hier, würde Italien nicht nur die Sorge um Tirol abnehmen, sondern die Brücke zu einem neuen Anschluss an Deutschland bilden, der die Prosperität von Triest und die wirtschaftliche Expansion Italiens sicherstellen würde. Die Kleine Entente, die dadurch aufs schwerste bedroht würde, werde dieser Entwicklung kaum ruhig zusehen können. Insbesondere die Tschechoslowakei laufe Gefahr, von der deutschen Woge, die sie umrande, hinweggespült zu werden. „Die Tschechen, Serben, Rumänen und Polen“, meint das „Journal“, „müssen die Notwendigkeit begreifen, sich zu einem soliden Block gegen Österreich und Ungarn zusammenzuschließen, die heute die mittlere Donau beherrschen. Nur ein slavisches Mitteleuropa kann die Konföderation eines neuen germanischen Mitteleuropas verhindern“.

Die Friedensfeindschaft Poincarés.

Im „Populaire“ wird ein Protest der französischen Postgewerkschaft gegen die französische Regierung veröffentlicht, aus dem ersichtlich ist, daß etwa 100 französische Beamte an dem soeben beendeten internationalen Veranstaltungen der Post- und Telegraphenbeamten in Berlin teilnehmen wollten. Poincaré hatte jedoch das Ministerium des Innern angewiesen, den französischen Beamten die Ausstellung von Reisepässen zu verweigern, so daß sie auf die Teilnahme verzichteten mußten. Die Postgewerkschaft verurteilt das Vorgehen der Regierung in ihrer Veröffentlichung mit scharfen Ausdrücken und bezeichnet es als Provokation der Beamenschaft.

Der Staatsgerichtshof.

Der Reichsjustizminister hat den Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1922 zu bildenden Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik mit Wirkung vom 1. September 1922 errichtet. Es sind ernannt zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes: Senatspräsident Dr. Hagens als Vorsitzender, die Reichsgerichtsräte Dr. Baumgarten und Dehn, Universitätsprofessor Dr. van Calker, Erztanzler Fehrenbach, Landtagsabgeordneter Hartmann, der württembergische Geheime Hofrat, die Verbandsvorsitzenden Jüdel und Hermann Müller-Kosdam. Als stellvertretende Mitglieder sind ernannt: Senatspräsident Dr. Schmidt, Reichsgerichtsrat Niedrer, als stellvertretende Vorsitzende die Reichsgerichtsräte Adolf Müller, Dr. Nieland und Zeiler, der Abgeordnete Aufhäuser, Verbandsvorsitzender Brandis, Schriftleiter Joos, Kreishauptmann Lange, Staatsminister a. D. Reinhold, Staatsminister a. D. Meinholt, Reichsminister a. D. Wiffel. Zum Untersuchungsrichter und zugleich zum Ermittlungsrichter beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik sind der sächsische Landgerichtsrat Dr. Richter und der preussische Kammergerichtsrat Dr. Wolff bestellt.

Der preussische Minister des Innern hat dem preussischen Pressedienste zufolge auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik alle Versammlungen des deutschen Nationalen Jugendbundes und seiner Landes-, Kreis- sowie Ortsgruppen bis auf weiteres verboten.

Die „Damburger Volkszeitung“ ist auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik auf vier Wochen polizeilich verboten worden.

Zur Abwendung der Wirtschaftskatastrophe.

Der Reichskanzler empfing gestern nachmittag die Vertreter der Gewerkschaften und der Spinnereisorganisationen zu einer Besprechung über die Frage der Abwendung der drohenden Wirtschaftskatastrophe. Außer dem Reichskanzler nahmen an der Besprechung die Ressortchefs der beteiligten Ministerien teil. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund war durch Grafmann, Knoll und Umbreit, der Gewerkschaftsverband durch Dr. Rumbacher und Lämmer, der Deutsche Gewerkschaftsbund durch Baltrusch und Hoff vertreten. Die Gewerkschaftsvertreter überreichten der Reichsregierung eine Reihe von Vorschlägen über die Gegenmaßnahmen gegen den fortschreitenden Verfall der deutschen Wirtschaft und Währung.

Der Reichskanzler äußerte sich, wie die „Frankf. Ztg.“ hört einleitend grundsätzlich zu den politischen Voraussetzungen der Wirtschaftskrise, insbesondere zu dem Stand der Reparationsfrage. Er bezeichnete den heutigen Tag als einen der

Werkeln. Eine seiner bisherigen Regierungstätigkeit. Deutschland habe, bisher dem christlichen Glauben der Durchführung einer Erfüllungspolitik gemacht, mannehre siehe man aber an einem entscheidenden Punkte. Die Erfüllungspolitik habe da ihre Grenzen, wo das tägliche Brot des deutschen Volkes gefährdet sei. Das Verantwornen der Gewerkschaften an die Reichsregierung bedeute wohl, daß die Gewerkschaftsführer nunmehr in der gegenwärtigen Wirtschaftslage eine heftigste Gefährdung des täglichen Brotes der Arbeiterschaft erblickten.

Der Sprecher der Gewerkschaften brachte das Vertrauen der deutschen Arbeitnehmergewerkschaften zu der Politik und zu der Person des Reichsministers zum Ausdruck. Er betonte, daß eine grundsätzliche Lösung der gesamten wirtschaftlichen Probleme abhängig sei von der Lösung der Reparationsfrage und im Augenblick besonders von dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Vertretern der Reparationskommission, über das heute abend das Reichskabinett berate. Aber unabhängig davon seien auch Maßnahmen im Innern notwendig, um eine weitere Verschärfung der durch den Einzug der Waack bewirkten schwierigen Lage entgegenzutreten. Die breitesten Schichten der Arbeitnehmer würden angesichts der zu einer Katastrophe drängenden Entwicklung mehr und mehr von einer verzweifeltsten Stimmung gepackt. Daher müsse die Reichsregierung zu einer gewissen Würdigung der gewerkschaftlichen Forderungen kommen. Im ganzen legten die Gewerkschaftsvertreter acht grundsätzliche Forderungen vor, neben einer Reihe von Einzelvorschlägen für einzelne Wirtschaftszweige.

Zunächst wurde gefordert eine Einschränkung der Einfuhr auf das geringstmögliche Maß, insbesondere die Unterbindung der Einfuhr von Luxusartikeln durch gänzliches Verbot oder scharfe Erhöhung der Einfuhrzölle, weiter die Erhöhung der Ausfuhrabgaben entsprechend der Entwicklung der Weltmarkte. Um die Ausrottung der Devisenspekulation zu verhindern, wurde die Kontrolle des Devisenhandels verlangt mit dem Ziel, daß ausländische Devisen nur von solchen Interessenten gekauft werden dürften, die sie für ihren Geschäftsverkehr mit dem Ausland brauchen. Auf dem Gebiete der Steuerpolitik verlangten die Gewerkschaftsvertreter schnelle Erlassung der nicht unter den Lohn- und Gehaltsabzug fallenden Einkommensteuer und ebenso rasche und gründliche Einziehung der übrigen Steuern. Auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft wurden Vorschläge zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung gemacht. Erhöhter Wert ist hier die Forderung des Verbots der Herstellung von Trinkbranntwein aus Kartoffeln, Getreide usw., ferner der Einschränkung der Bierbrauerei mit dem Verbot der Herstellung von Bier mit mehr als 8 Prozent Stammwürze; weiter wurde verlangt ein Verbot der Verwendung von Zucker zur Herstellung von Konfitüren, Likören, Schaumwein, Süss- und Backwaren; endlich scharfe Sicherungsmaßnahmen gegen die Ausfuhr von Lebensmitteln ins Ausland. Nachdrücklich forderten die Gewerkschaftsvertreter auch eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den Wucher und gegen die Zurückhaltung von Waren mit gewinnabsichtlichen Absichten.

Der Reichsminister, der zu den einzelnen Vorschlägen Stellung nahm, machte auf die Schwierigkeiten der Durchführung aufmerksam, insbesondere soweit Maßnahmen verlangt wurden, die auf eine Zwangsverwaltung hinausläufen. Leider haben die Erfahrungen der Krieges- und Nachkriegszeit gezeigt, daß heute die Durchführung zwingender Maßnahmen sehr fragwürdig sei. Der Minister empfahl zur sachverständigen Behandlung der Vorschläge zunächst Einzelberatungen zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und den in Frage kommenden Reichsorganen. Nach Abschluß dieser Beratungen, die sofort ausgenommen werden sollen, soll dann eine neue Aussprache zwischen dem Reichskabinett und den Gewerkschaften stattfinden.

Am Schluß der heutigen Aussprache überreichten die Gewerkschaftsvertreter der Reichsregierung noch eine Reihe von einzelnen Vorschlägen. So forderte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zur Verschärfung der Wucherbekämpfung die Heranziehung von Laien zu den Wuchergewichten; der Deutsche Gewerkschaftsbund verlangte zur Bewahrung ungeschützter Gewerkschaften eine regelmäßige amtliche Unterstützung der Öffentlichkeit über die Wirtschaftslage und weiterhin die unnahefristige Durchführung des Getreideumlagegesetzes.

Nach einer Meldung des „Lok.-Anz.“ wurden jetzt in Sachen zur Verhinderung des Ausverkaufs Deutschlands außer-

ordentlich scharfe Maßnahmen getroffen. Der Drossener Hauptbahnhof wird von einer ganzen Schar verkleideter Beamten bewacht. Vor allem wurden an der sächsischen und böhmischen Grenze auf beiden Seiten alle Wachen bedeutend verstärkt.

Die Durchführung der Getreideumlage.

Auf eine Anfrage über die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Getreideumlage hat der preussische Landwirtschaftsminister Dr. Wendorf einem Mitarbeiter der R. P. A. erklärt, daß eine allgemeine planmäßige Obstruktion bisher nicht in Erscheinung getreten sei. Die Getreideumlage werde selbstverfüllt entspr. dem Reichsgesetz durchgeführt. Große sachl. Hindernisse böten aber einmal die ungleiche und teilweise sehr schlechte Ernte, zum anderen der festgesetzte Umlagepreis, der bekanntlich 6900 Mark pro Tonne, also 845 Mark pro Zentner beträgt, während jetzt im freien Verkehr mindestens 1500 M. für den Zentner bezahlt würden. Jedenfalls sei die preussische Regierung aufs eifrigste tätig, um die Fortsetzung wenigstens in dem gesetzlichen Umfang sicherzustellen.

Für Dienstag kommender Woche ist der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages zu einer Sitzung einberufen worden, um zu fragen der Getreideumlage Stellung zu nehmen. Wie man hört, hat sich das Reichsernährungsministerium bereits jetzt mit dem Gedanken einer Erhöhung des Umlagepreises befaßt.

Der Haß.

Die Rede, die der französische Ministerpräsident in dem Reichstagsdienstag hielt, hat bestimmt, den Kriegshäßen zu beleben. Diese ganze Propaganda des Haßes charakterisiert ein französischer Journalist, Fernand Gouttenoire de Toury, der im Krieg Frontoffizier war, in der „Zeitschrift für Politik“ folgendermaßen:

Alle, die den Krieg in den Schützengräben mitgemacht haben, wissen sie gut, daß man keineswegs dort den berühmten Feindeshaß finden konnte: man wußte in den Gräben zu gut, daß der „Feind“ ein armer Teufel war, genau so wie wir vergraben in einem feuchten und dunklen Loch, unter Regen oder Schnee wie wir, und daß er wie wir Kälte, Hunger, Müdigkeit litt und Angst vor dem ständig über unseren Häuptern schwebenden Leide.

„Nein! Der Feindeshaß existierte nicht im Schützengraben, und ich hatte davon oft genug Beweise in den schrecklichen Gräben des Plateau Notre Dame de Loretto, wo wir häufig so nahe am „Feind“ waren, daß ich der Versuchung nicht widerstand, die alten deutschen Weisen zu summen, die von den kleinen Rosten uns gegenüber emporschlatterten, und die ich wiedererkannte, da ich sie früher auf den Armen meines deutschen Kindermädchens gelernt hatte: „Ach hatt' einen Kameraden, einen besser'n Find' du nit...“

Die Letzte von mir im Schützengraben verlebte Nacht, die vom 27. zum 28. September 1915, Abschnitt 119, auf den Abhängen von Remy, verbrachte ich plaudernd mit einem deutschen Gefangenen. Er war mir bei Einbruch der Nacht mit einer schrecklichen Wunde von unseren Leuten zugeführt worden — zerschmettertem Schenkel, wie ich ihn selbst am nächsten Tage haben sollte —, und ich hatte niemand, um ihn hinter die Front zu transportieren, da ich nicht einmal unsere eigenen Verbundenen entfernen konnte. Es war ein ganz junger Mensch von 19 Jahren, der mir von seinem Dorf und seiner Familie erzählte, und der — ich bitte es zu glauben — weder Sympathie für den Imperialismus, noch für den Militarismus an den Tag legte. Wir pflegten ihn so gut wir konnten — es war leider nicht sehr gut! —, und unsere Leute teilten mit ihm die Reste von Nahrung und Tabak, die sie auf dem Grunde ihrer Tornister finden konnten (seit vier Tagen waren wir nicht verproviantiert worden).

Rein. Der Haß war nicht in den Herzen der Kämpfenden, sondern im Munde derjenigen, die bequem lebend und sehr weit entfernt von der Front die Soldaten mit der Feder, mit der Stimme und mit großartiger Miene anfeuernden nach Lektüre der offiziellen Kriegsberichte, in denen alle Generalstabschef einhellig Mähe gaben, die schreckliche Wahrheit unter den schreienden Farben einschläfernder Lüge zu verdecken.

Und wenn heute die Mißverständnisse unter den Völkern fortbestehen, wenn die Schwierigkeiten, die Leiden, die aus dem Kriege entstandenen Trümmer sich unterfangen, den Haß wieder zu erwecken, den Haß selbst unter den früheren Kämpfern, die sich in den Schützengräben als Menschen ganz und gar einer wie der andere, erkannt hatten, wenn dieser wiedererwachte Haß uns von neuem früher oder später dorthin führen wird, wohin wir gegangen sind, das heißt in den blutigen Krieg, so nur deshalb, weil man von neuem die Lüge verbreitet und pflegt!

Gouttenoire de Toury wendet sich weiter gegen das erprekte einseitige Schuldbekenntnis, das auch die Reparationsfrage vergiftet.

Ein Dankschreiben des Reichspräsidenten an Reichskommissar Schiffer.

Reichspräsident Ebert hat an den Reichsminister a. D. Dr. Schiffer das folgende Schreiben gerichtet: „Sehr verehrte Excellenz! Es ist mir aufrichtiges und tiefgefühltes Bedürfnis, Ihnen für die tatkräftigen und erfolgreichen Bemühungen, die Sie auf die Verhandlungen über die Neuordnung der Verhältnisse in Oberschlesien verwandt haben, meinen warmsten Dank auszusprechen. Wenn die Verhandlungen durch die Vereinbarungen der beiderseitigen Parteien, das Genfer Abkommen vom 15. Mai d. J. ihren Abschluß gefunden haben, ohne eine höhere Entscheidung der berufenen Instanz anzurufen, so ist dieses Ergebnis in erster Linie der patriotischen Eingabe zu verdanken, mit der Sie die Ihnen übertragenen Aufgabe erfüllt haben. In besonders dankbarer Erinnerung sind mir die überzeugenden Worte, mit denen Sie beim Abschluß der Verhandlungen den deutschen Standpunkt hinsichtlich der allgemeinen Rechtslage wie der besonderen Interessen des ober-schlesischen Volkstums vertreten haben. Mit Oberschlesien wird das gesamte deutsche Volk Ihre feste Haltung und aufopfernde Tätigkeit im Dienste des Vaterlandes niemals vergessen. Mit dem Ausdruck meiner ausgesprochenen Hochachtung Ihr ergebener Ebert.“

Kurze polit. Nachrichten.

* Tiroler Kundgebungen gegen die Franzosen. Die „Korrespondenz Herzog“ meldet aus Innsbruck vom 23. August: Heute nacht wurden hier Plakate angebracht, auf denen es u. a. heißt: „Tiroler! Wehret dem Feinde! Die Franzosen sind unsere ärgsten Feinde! Sie haben die schwarzen Teufel auf unsere Brüder am Rhein losgelassen. Sie kommen nach Tirol, um unsere Nahrungsmittel zu verprassen. Zwingen wir sie, Tirol zu verlassen, indem wir ihnen keine Nahrung und keine Unterkunft geben. Genaus mit den Franzosen!“ Die Plakate wurden größtenteils von der Polizei wieder entfernt, wobei es zu Zusammenstößen mit nationalsozialistischen Parteigängern kam; an einer Stelle kam es sogar zu einer Schießerei, glücklicherweise, ohne daß Opfer zu beklagen wären.

Badische Uebersicht.

Zur Erhöhung der Gütertarife.

Die Reichsbahn ist infolge der katastrophalen Entwicklung der Welt und der sich daraus ergebenden Ausgabesteigerungen genötigt, die zurzeit gültigen Gütertarife zum 1. September d. J. um 50 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung wird bei der zum 1. Oktober erfolgenden organischen Umarbeitung des Gütertarifes, bei der der neue Reichseisenbahnpakt mitwirkt, bereits berücksichtigt.

Nachdem das erste Vierteljahr des laufenden Rechnungsjahres mit einem Betriebsüberschuß von rund 2,5 Milliarden abgeschlossen hatte, sah die Reichsbahn trotz der gewaltigen Preis- und Lohnsteigerungen, die Anfang Juli einsetzte, von einer Tarifserhöhung am 1. August ab. Die neuerdings erfolgte Steigerung aller sachlichen und persönlichen Ausgaben ist aber so stark, daß beispielsweise zurzeit für Kohlen das 19fache, für Stabeisen das 25fache, für deutsche Kohle 158fache, und für englische Kohle, auf die die Reichsbahn heute zu mehr als ein Viertel ihres Gesamtbedarfes angewiesen ist, das 440fache des Friedenspreises zu bezahlen ist. Nur die günstige Verkehrsentwicklung der letzten Monate ermöglicht es, von einer völligen Anpassung der Gütertarife an diese Preissteigerungen abzusehen. (Die durchschnittliche Tarifserhöhung gegenüber dem Frieden beträgt vom 1. September ab rund das 140fache). Die Ersparnismaßnahmen der Reichsbahn sowohl auf persönlichem wie auf sachlichem Gebiet sind bei der Bemessung der heutigen Tarifhöhe nach dem heutigen Geldstande entsprechend hoch bewertet.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrshöhen.
Aufgehoben ist Annahmestelle nach sämtlichen Münzberger Bahnhöfen.

Das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“, welches seit 1919 zum ersten Male wieder die allgemein als unentbehrlich anerkannten Übersichten bringt, erscheint demnächst im 42. Jahrgang im Verlag für Politik und Wirtschaft, Berlin W 35 (Reichsamerhofstr. 45). In 27 Abschnitten werden auf etwa 600 Seiten ausführliche Nachweisungen über alle Gebiete des Wirtschaftslebens aufgeführt. Der Verlag ist bereit, bei Sammelbestellungen durch die Dienststellen auf den außerordentlich niedrigeren Preis von 25 M. einen Rabatt von 10 Prozent zu gewähren. Anschaffung des Jahrbuches wird jedem Beamten empfohlen. Bestellungen stellt der Verlag auf Anforderung gern zur Verfügung.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruher Bevölkerungsbewegung.
Die Zunahme der Einwohnerzahl, die im September 1921 eingetretet hat, hat auch in dem 1. Vierteljahr 1922 angehalten. Allerdings ist sie in den Monaten Februar und März nur dem Geburtenüberschuß zu verdanken, während im Januar auch

Münchener Brief.

München, Ende August.
Der Münchener Fest-, Ferien- und Fremdenbetrieb („München 1922“) hat sich im August 1922 zu einer auch in hohem Bekanntheitsgrade noch nicht dagewesenen Blüte entwickelt. Die erste Augustwoche gehörte der in meinem letzten Briefe bereits gekennzeichneten „DeFiWo“, der Deutschen Filmwoche. Ihr Höhepunkt war ein Massenbesuch der Festspiele in dem Film-land Geiselgasteig der „Emelka“. Ein furchtbares Unwetter, das gerade in jenen Tagen über das schöne Farnal hingegleitet, hatte zwar den in Geiselgasteig lebensgroß aufgebauten Dogenpalast aus Altbauholz bis auf das unterste Stockwerk zerschmettert, es war aber aus dem alten Benedikt, aus Altpfa und Florenz so viel stehen geblieben, daß man eine heiße Sehnsucht bekam nach dem Lande, das den meisten von uns vielleicht lebenslanglich durch die deutsche Not verschlossen bleiben wird. So mußten wir uns im Kino mit den beweglichen Bildern der Bauten, Straßen und Plätze Mittelalters trösten, die bei München aus Fichtenstangen und Gips aufgerichtet und dann naturgemäß bemalt worden sind. Es wirkte auf Unbefangene wohl wie eine Ironie, wenn man einige hundert Meter von einer florentinischen Piazza entfernt ein schauerliches Viertel Altbauholz betrat, in dem Szenen zu einem Film „Der Günstling der Königin“ aus der Elisabethischen Zeit gedreht werden. Millionen über Millionen Papiermark werden hier angelegt, um dem Publikum, das kein Brot hat, seine unentbehrlichen Citrusen zu fabrizieren; Tausende von Menschen aber verdienen dabei ihren Lebensunterhalt, und das ist das Verhängnis bei diesen in mancher Hinsicht grotesken Zeiterscheinungen.

Von der „ersten Kunst im sommerlichen München“ will ich nur andeutungsweise berichten; sie ist mir u. a. h. r. für volkstümliche Menschen erschwinglich. Bei einem Dollarkurs von über 1200 bekommt der Ausländer unsere gediegenen Wagner-, Mozart- und modernen Opernspiele und die erlesenen Schauspielaufführungen des Künstlertheaters im Ausstellungspark zwar immer noch geschenkt. In einer „Fremdenstadt“ wie München drängt sich uns die Erkenntnis auf, daß nicht nur unsere wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Verelendung nur dann begrenzt werden könnte, wenn der Ausländer in Goldwährung bezahlen müßte. Die Erhöhung der Preise für Ausländer auf das Drei- bis Fünffache ist ja längst weit überholt durch den sinkenden Geldwert. Die Konsequenz ist allerdings, daß der Deutsche und Österreicher dann in München nicht nur im Prinzregententheater, im National- und Künstlertheater, und in den Königsschloßern usw. seinen

Raß oder Personalausweis vorzeigen muß, um zum „Inlandspreise“, der an sich natürlich nicht gering bemessen ist, eingelassen zu werden, sondern auch im Hofbräuhaus. Jeder Münchener, der jetzt tief erschüttert, aber nicht weniger trübselig 18 Mark für eine Maß Hofbräuhausbier erlegt, würde sich wirklich „iniglich“ freuen, wenn heute dem Valutastand entsprechend etwa 5000 Mark für eine Maß von dem Amerikaner verlangt würden. In der Luft des Münchener Hofbräuhauses ist man für radikale Lösung wirtschaftlicher und politischer Fragen erst in der letzten Zeit geworben worden, seitdem dort Adolf Hitler, der Führer der Nationalsozialisten, im ehrwürdigen Festsaal seine Strohtruppen um sich gesammelt und angefeuert hat. Und doch kann man in diesen Tagen ihr 25jähriges Jubiläum feiern, noch immer die besten Studien über unsere elende Gemütslichkeit oder unser gemütsliches Elend machen. In den meisten Tages- und Abendstunden ist dort kaum ein Sitz, ja Stehplatz frei; an den Seiten ein jändriger Stamm um die volle Maß, leider nicht mehr die demokratische Einheitsmaß, sondern zwei Bierforten zu 12 und 18 Mark. Von Tisch zu Tisch aber kann man Geschichten schleichen hören, die reich und heimlich die Reize aus herrenlosen Krügen trinken und Wurzthäute und Käsekrüden sammeln, um sie in einem verborgenen Winkel abzugeben. Bei solchen jammervollen Mähe beobachtete ich kürzlich sogar den „Lenbach“ des Hofbräuhauses, den unglücklichen Künstler, der (für 5 Mark das Stück) Kleinstporträts der Gäste zeichnet...

Der Landaufenthalt ist bei den heutigen Reiseflohen und vor allem bei den Kosten des Aufenthalts im bayerischen Hochland den allermeisten nicht mehr möglich. Zwar haben wanderlustige Leute beiderlei Geschlechts und jedes wanderfähigen Alters sich mehr und mehr damit befreundet, Wanderungen durch das Heimatland und die Alpen zu unternehmen, sich dabei möglichst aus dem Ausland zu verpflegen und in Alpenvereinsheimen und Berghäusern zu nächtigen, wo wenigstens ein festerer Tarif die Reiseflohen einigermaßen davor berechnen läßt. Aber auch diese Möglichkeit wird von den „Fremdenindustriellen“ kräftig eingedämmt. Im Allgäu verlangt man z. B. in manchen Orten von dem wanderlustigen, genügsamen Auslandsreisenden 20 Mark für ein Pfund Brot, 35 Mark für ein Pfund Käse, 20 Mark für einen Liter Milch usw. Und die Karlsruher der Unterhirschenbäcker sind dreifach belegt, auch wenn sie (für Nichtmitglieder) 20 Mark für eine schlaftlose Nacht kosten. Der Grundsatz: „Leben und leben lassen!“ scheint engültig aufgehoben zu sein.
Dr. Friedrich Wöhl.

die Wanderungen Gewinn brachten. Im ganzen Vierteljahr zogen 3968 Personen nach Karlsruhe, 3984 zogen weg; bleibt ein Wanderungsverlust von 26 Personen. Das Überwiegen des Zugzuges im 1. Viertel entspricht auch den normalen Friedensverhältnissen; damals war im 1. Vierteljahr das Wanderungsminus meist fog. größer. Die große Zahl der Abwanderungen im 1. Viertel 1922 erscheint auch unbedenklich, da, wie die Tabelle über die Berufe der Zu- und Abwanderungen zeigt, das Minus nur dadurch entstanden ist, daß vor allem mehr Diensthöfen ab- als zuwanderten. Infolge des Semester-schlusses der technischen Hochschule im März war wie immer im 1. Vierteljahr auch diesmal der Zugzug der Studenten größer als ihr Zugzug. An Haushaltungen ist ein kleiner Gewinn zu verbuchen; 110 verließen die Stadt, 189 zogen zu. — Die errechnete Einwohnerzahl war Ende März 138 092.

Der Geburtenüberschuß beträgt im Berichtsvierteljahr nur 240. Er bleibt damit nicht nur hinter dem Überschuß der bekanntlich geburtenreichsten Jahre 1921 und 1920 zurück (um je rund 140 Personen), sondern auch hinter sämtlichen bisher beobachteten Friedensjahren — vom Jahre 1913 abgesehen (das ja, wie schon öfter betont, das bisher geburtenärmste Jahr war). Die Ursache ist vor allem der Rückgang der Geburten; nicht nur gegenüber den 1. Vierteljahren der beiden Vorjahre sind erheblich weniger Kinder geboren (gegenüber 1921 94 und gegenüber 1920 135 (weniger), vielmehr ist die Geburtenzahl schon jetzt kleiner als in den Parallelvierteljahren der Jahre 1907 bis 1910. Berechnet man die Zahl der Geburten auf tausend Einwohner, so kommt der Rückgang noch deutlicher zum Ausdruck. Es wird nicht mehr lange dauern, so hat die Geburtenzahl den Anstieg an die etwa seit 1911 besonders auffällig fallende Kurve der Geburten, die durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse aus ihrer Richtung nach unten abgelenkt wurde, wieder endgültig gefunden.

Auch die Eheschließungen nähern sich mit ziemlich raschen Schritten den Friedenszahlen; während noch im 4. Vierteljahr 1921 202 Ehen mehr geschlossen wurden als im 4. Viertel 1913, beläuft sich der Überschuß im 1. Vierteljahr 1922, gegenüber dem 1. Vierteljahr 1914 nur noch auf 114 Eheschließungen. Das durchschnittliche Eheschließungsalter der erstmaligen Heiratenden, das allmählich auf den Friedensstand zu sinken scheint, war in den rund 200 Fällen, in denen beide Teile lebig waren, bei den Männern ebenso hoch wie im ganzen Jahre 1922, nämlich 28,3 Jahre, bei den Frauen etwas größer: 25,5 (1921: 25,2).

Leider geht mit der Abnahme der Geborenen eine Abnahme der Sterbefälle nicht parallel; sie waren sowohl den ersten Vierteljahren 1921 und 1920 gegenüber zahlreicher wie gegenüber der Friedenszeit. Es starben 564 Personen, das sind 47 mehr als im 1. Viertel 1921, 7 mehr als im 1. Viertel 1920 und 137 mehr als im 1. Viertel 1914. Auf 1000 Einwohner berechnet ergibt das eine gegenüber 1914 um 4,5 und gegenüber 1921 um 1,3 höhere Sterbeziffer, nämlich 16,57; 42 der gegenüber 1914 mehr Gestorbenen waren ein Opfer der auch im Januar 1922 hier herrschenden Grippe geworden. Auch andere Todesursachen machen sich gegenüber 1914 zahlenmäßig bemerkbar. So starben an Altersschwäche 17 Personen mehr (im ganzen 32), an angeborener Lebensschwäche 10 mehr (33), an Lungenerkrankung, die wohl vielfach eine Folge der Grippe war, 84 mehr (56 im ganzen), an Herzschlag oder Herzlähmung 12 mehr (27) und an Gehirnschlag 19 mehr (im ganzen 36). Dagegen hielt sich die Sterblichkeit an Tuberkulose (65 Fälle) in den Grenzen von 1914 und gegenüber den ersten Viertel 1921 und 1920 war sie sogar etwas kleiner. Im Alter von 60 und mehr Jahren starben 214 der Gestorbenen, im 1. Vierteljahr 1921: 187, 1920: 196, aber 1914 nur 153; die Gestorbenen dieser Altersklassen umfaßten in den 1. Vierteljahren 1922 40 Prozent aller Gestorbenen, 1921: 38, und 1914 aber nur 36 Prozent. Im Säuglingsalter starben 98 Kinder: im ersten Viertel 1921 waren es 115 und im 1. Viertel 1914 nur 59 gewesen; das bedeutet, daß 1922 von je 100 Lebendgeborenen 12,5 starben, 1914 aber nur 8,3. — 179 aller Todesfälle von Karlsruher Einwohnern erfolgten in Anstalten, und zwar 157 in öffentlichen Krankenhäusern (= 27,8 Prozent aller Todesfälle; in der gleichen Zeit 1921 und 1914: 31,9 und 26,4 Prozent). Ärztlich behandelt waren 37,4 Prozent aller Gestorbenen.

Badische Gemeindeschau.

Eine städtische Milchzentrale in Pforzheim.
Mit einem Kostenaufwand von 8 250 000 M. beabsichtigt die Stadt Pforzheim eine städtische Milchzentrale einzurichten. In der städtischen Vorlage an den Bürgerausschuß werden folgende allgemein interessierende Ausführungen gemacht:
„Die Erzeugung der in die Stadt Pforzheim eingeführten Milch liegt zum größten Teil in den Händen von Kleintauern. Etwa 9 Zehntel der Milch stammt aus den angrenzenden württembergischen Oberämtern, hauptsächlich aus dem Nalldal. Da nun die Milch beim Landwirt nicht diejenige Sorgfalt erfahren kann, die im Interesse der städtischen Verbraucher geboten ist, muß hier an seiner Stelle die Stadt

die hygienische Seite der Milchbehandlung als ihre Aufgabe betrachten. Insbesondere kommt hier in gesundheitlicher Hinsicht, wie die Erfahrung zeigt, die Überwachung des Verkehrs mit Milch vor allem in Betracht. Die Gefahren, denen die Bevölkerung durch den Genuß unreiner Milch ausgesetzt ist, übertreffen sogar noch die Gefahren, die mit dem Genuß auf seinen Zustand nicht untersuchten Fleisches verbunden sind. In dieser Richtung genügt es, nur auf den Zusammenhang zwischen schlechter Milch und Säuglingssterblichkeit und auf die Gefahren hinzuweisen, die bei der Milch als Trägerin menschlicher und tierischer Seuchen — Tuberkulose, Maul- und Klauenseuche, Mäse, Cholera, Typhus usw. — vermieden werden müssen. Nach den Feststellungen des Reichsgesundheitsamts sind 8 v. H. der menschlichen Tuberkulosefälle auf Übertragung durch tierische Nahrungsmittel, insbesondere Milch, zurückzuführen. Aber auch im Milchhandel bestehen Verhältnisse, die in volkswirtschaftlicher und hygienischer Beziehung dringend einer Änderung bedürfen. Die Gewerbesteuer, sowie die Tatsache, daß ein Milchhandel ohne nennenswerte Bedingungen von jedem betrieben werden kann, hat dazu geführt, daß sich bisweilen zu viele Personen dem Milchhandel zugewandt haben; auch in Pforzheim geht die Zahl der Milchhändler weit über den Bedarf hinaus. Schlimmer als die wirtschaftlichen sind aber die hygienischen Mängel, die dieser Art des Milchhandels anhaften.

Soll eine durchgreifende Besserung der Milchversorgung in der Stadt Pforzheim erreicht werden, so ist dies nur auf dem Wege der vollständigen zentralen Zusammenfassung der Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung der Milch durch die Stadt möglich. Zu diesem Zwecke muß eine Milchzentrale errichtet werden, wie sie in allen größeren Gemeinwesen des Landes bestehen und sich durchaus bewährt haben. Erst durch eine zentrale Milchsammlung und -Verarbeitungsstelle können die aus der Zentralfertigung des Milchverkehrs sich ergebenden Vorteile in zweifelsfreiender Weise ausgenutzt werden. Nur durch eine zentrale Milchbehandlung kann für dieses wichtige Nahrungsmittel eine allen Anforderungen der Hygiene und Wirtschaftlichkeit entsprechende Bewirtschaftung der Milch erzielt werden.“

Verschiedenes.

Ein motorloser Dreiflügelflug.

Der Königsflug-Wettbewerb, bei dem die beiden Flieger Gengen und Martens schon vor einigen Tagen erlaunliche Leistungen in Gestalt von 1- und zweiflügeligen Segelflügen erzielten, endete gestern mit einem mehr als dreiflügeligen Dauerflug von Gengen-Gannover. Vorher war Kaiser-Darmstadt bei stürmischen Wind unterhalb der Kuppe gestiegen und nach glänzendem Flug trotz ungewöhnlicher Windstille auf dem Gipfel der Wasserfuppe gelandet. Zu weiteren fliegenden Leistungen starteten Gannover und Darmstadt mit je zwei Seglern; teilweise kreuzten vier Segler hoch über der Wasserfuppe. Gannover-Darmstadt überhöhte die Wasserfuppe um 330 Meter, Gengen-Gannover um 350 Meter. Gannover flog ebenfalls Stunden. Gengen stellte mit über drei Stunden einen neuen Weltrekord auf dem motorlosen Segelflugzeug auf.

Literarische Neuerscheinungen.

Rieder zur Laute. (Musik für Alle Nr. 182) M. 16.—
Wie alljährlich erscheint auch in diesem Sommer in der „Musik für Alle“ ein Lautenliederheft, dessen Inhalt hauptsächlich unserer Wandererwelt und allen Freunden der Natur gewidmet ist. Es bringt in abwechslungsreicher Folge neben alten und neuen, teils bekannten, teils wenig bekannten Volksliedern auch einige Beiträge der beliebtesten Lautenmeister Hans Vorpaß und Hannes Ruch, ferner ein berühmtes neues Lied „Das einsame Nöseln im Tal“, das mit Lautenbegleitung bisher noch nicht erschienen war. Das Heft ist wie alle übrigen zum Preise von M. 16.— durch alle Musikalien- und Buchhandlungen zu beziehen.

Leon Jessel — Heft der „Musik für Alle“. Leon Jessel, neben Gilbert und Kollo der erfolgreichste Vertreter der leichten Muse in Deutschland, erscheint soeben in dem neuesten Heft der „Musik für Alle“. Den Inhalt bilden seine bekanntesten Kompositionen, die Stücke aus der Operette „Schwarzwaldbädel“, „Die Postmeisterin“, ferner „Die Parade der Zinnsoldaten“, „Der Hofe Schweißganz“ sowie einige andere und die Leser werden mit Freude einen Überblick über diesen Meister des schneidigen Rhythmus und des kaden musikalischen Draufgängerzums begreifen.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die 103te Frankfurter Pferdemarktlotterie betr.
Dem Vorstand des Frankfurter landw. Vereines wurde die

Erlaubnis zum Vertrieb von Bosen der von ihm beantragten 103. Pferdemarktlotterie — Preis des Loses 2,50 M. und 50 Pfennig Reichsstempelabgabe, Ziehung: 13. Dezember 1922 — im Badischen Staatsgebiet erteilt.

Karlsruhe, den 19. August 1922.

Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Leers.

Schmidt.

Auf Grund des § 76 des Würfengesetzes in der Fassung vom 27. Mai 1908 (RStBl. S. 215) und des § 2 der Verordnung vom 16. Februar 1910, das Ordnungstrafverfahren wegen verbotenen Würfelergebnishandels betr. (RStBl. S. 96), ist zum Vorsitzenden der Kommission für das Ordnungstrafverfahren wegen verbotenen Würfelergebnishandels an der Börse in Mannheim Obergerichtsrat Kohlmeier und zu dessen Stellvertreter Regierungsrat Stehberger, beide im Ministerium des Innern, ernannt worden.

Karlsruhe, den 23. August 1922.

Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Leers.

Müller.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt:

Zu Gerichtsverwaltern: die Justizobersekretäre: Peter Würtz beim Amtsgericht Wertheim, Karl Spindler beim Amtsgericht Donaueschingen, Anton Haug beim Amtsgericht Pfalldorf, Franz Speck beim Amtsgericht Staufen, Georg Schreck beim Amtsgericht Durlach, Adam Eckert beim Amtsgericht Tauberbischofsheim, Karl Schmidt beim Amtsgericht Mannheim, Felix Preiser beim Amtsgericht Sickingen, Karl Biegler beim Amtsgericht Sinsheim, Ernst Koch beim Amtsgericht Lörach und Kuno Götz beim Amtsgericht Gernsbach;

zu Justizinspektoren: die Justizobersekretäre: Matthias Hanagarth beim Landgericht Freiburg, Friedrich Riens beim Amtsgericht Schwenningen, Leonhard Martin beim Amtsgericht Schopfheim, Karl Geisenböcker bei der Direktion des Landesgefängnisses Freiburg, Emil Kreutel beim Amtsgericht Pforzheim, Karl Geiß beim Amtsgericht Willingen, Alfred Verb und Max Weinberg beim Amtsgericht Fahr, Karl Hausamen beim Amtsgericht Mosbach, Hermann Trippl beim Amtsgericht Donaueschingen, Karl Mühl bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Wilhelm Zimmermann beim Amtsgericht Gernsbach, Friedrich Kleinjohann beim Landgericht Karlsruhe, Ludwig Landmesser beim Amtsgericht Wonnau, Georg Hed beim Amtsgericht Wolfach, Ernst Behrer beim Amtsgericht Mannheim, Wilhelm Klein beim Amtsgericht Karlsruhe, August Bohm beim Amtsgericht Badoltszell, Friedrich Förder beim Amtsgericht Bretten, Adolf Deß beim Amtsgericht Freiburg, Ludwig Klein beim Amtsgericht Malsau, Karl Heß beim Landgericht Heidelberg, Friedrich Schöck beim Notariat Karlsruhe, Emil Müller beim Amtsgericht Heidelberg, Karl Renninger beim Amtsgericht Offenburg, Karl Welschinger beim Amtsgericht Heidelberg, Adolf Böhm beim Amtsgericht Karlsruhe, Adolf Breunig beim Amtsgericht Gengenbach, Wilhelm Perino beim Amtsgericht Konstanz, Karl Friedrich Leberle beim Amtsgericht Mannheim, August Ott beim Amtsgericht Weinsheim, Friedrich Weiser bei der Staatsanwaltschaft Badshut, Karl Schilling beim Landgericht Offenburg, Wilhelm Fuhrmann und Hermann Weber beim Amtsgericht Mannheim, Friedrich Schleiter beim Amtsgericht Schwenningen, Matthias Dürr beim Landgericht Konstanz, Karl Brun beim Amtsgericht Karlsruhe, August Wagner beim Amtsgericht Mannheim, Gustav Wunderlich beim Amtsgericht Konstanz, Georg Spinner beim Landgericht Mannheim, Johann Hermann beim Amtsgericht Sinsheim, Karl Bernauer beim Amtsgericht Pforzheim, Otto Kallenbach beim Amtsgericht Tauberbischofsheim, Hermann Kern beim Amtsgericht Mannheim, Julius Armbruster beim Amtsgericht Pfalldorf, Georg Wenß beim Amtsgericht Schwenningen, Otto Alsb beim Amtsgericht St. Blasien, Jakob Kuffler beim Amtsgericht Schwenningen, Gustav Faubel beim Amtsgericht Mannheim, August Schäfer beim Amtsgericht Karlsruhe, Friedrich Fendel beim Landgericht Mannheim und Max Vogenhäusl beim Amtsgericht Adelsheim.

Planmäßig ange stellt:

Justizaktuar Otto Baumgartner bei der Staatsanwaltschaft Lörach als Justizobersekretär, Amtsgehilfe Eugen Rupp beim Amtsgericht Freiburg.

Entlassen auf Ansuchen:

Notar Rudolf Stöcker in Karlsruhe.

Gestorben:

Senatspräsident Oskar Fiele beim Oberlandesgericht.

Wieland, Faß & Co. G.m.
Karlsruhe Kaiserstraße 201 Telephon 1568
Telegramm-Adresse: Landmaschine
Großhandlung landwirtschaftl. und gewerblicher Maschinen
V. 516 Vertreter erster Firmen der Branche
Beste und billigste Bezugsquelle

Das Auswanderungswesen betr.
Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die dem Herrn Eberhard Maher am 24. April 1922 gemäß § 11 des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1897 über das Auswanderungswesen erteilte Erlaubnis, bei der Beförderung von Auswanderern nach außerdeutschen Ländern als Agent des Norddeutschen Lloyd in Bremen d. 4 Vorbereitung und Abschluß von Beförderungsverträgen gewerbsmäßig mitzuwirken, erloschen ist. Etwaige Ansprüche aus der Geschäftsführung des genannten Auswanderungsagenten an die von ihm gestellte Kautions sind binnen 6 Monaten beim Bezirksamt anzumelden und zu begründen. Nach einem Jahr wird die Rückgabe der Kautions an Herrn Eberhard Maher gemäß § 31 der Verordnung des Bundesrats vom 14. März 1898 betreffend Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsunternehmer und Agenten erfolgen.
O. 3. 112
Karlsruhe, den 22. August 1922.
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

B HOK SPORT
Sportartikel
Preiswert und gut
Sporthaus
Brannath
Karlsruhe Durlacher Tor
Bekanntmachung.
Jagd-Verpachtung.
Am Mittwoch, den 20. September d. J., vormittags 11 Uhr, wird im Rat-

hause dahier die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung, abgeteilt in drei Distrikte, und zwar:
1. Abteilung:
Nördlich der Main-Neckar-Eisenbahn bis an die Ibschheimer-Wallstader-Gebirgsheimer Gemarkungsgrenze und westlich bis zum Neckar.
Die 1. Abteilung wird auch in 2 Bogen ausgeteilt und zwar so, daß der eine Bogen vom Neckar bis zur Ibschheimer- und Wallstaderstraße und der andere Bogen von der Ibschheimer-Wallstaderstraße bis zur Eisenbahn reicht.
2. Abteilung:
Südlich der Main-Neckar-Eisenbahn bis an den Schriesheimerbach und die anschließenden Gemarkungsgrenzen von Heddesheim, Großschaffen, Leutershausen und Schriesheim.
3. Abteilung:
Von dem Schriesheimerbach aufwärts bis an die Grenzen der Gemarkun-

gen von Schriesheim, Döf-fenheim und Schwabenheim, westlich bis zum Neckar, das sogenannte obere Feld, auf 6 Jahre, beginnend mit dem 1. Februar 1923, mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet.
Badenburg, 23. Aug. 1922.
Bürgermeisteramt.
Koch.
Reinle.

woselbst auch Angebotsvor- drude erhoben werden können.
Die Angebote sind verschlossen und postfrei mit der Aufschrift „Angebot für Steinbauer- u. Kunststeinarbeiten Beamtenwohnungen Offenburg“ versehen, spätestens bis Montag, den 4. Sept., vorm. 11 Uhr, auf dem Bauamt in Offenburg einzureichen.
Bezirksbauamt Offenburg

(Baubereinspector Hartmann), Dienstag, den 29. August und Freitag, den 1. September beim Bezirksbauamt Badshut. Angebote verschlossen, mit Aufschrift der betr. Arbeit, postfrei bis längstens 7. September 1922, vormittags 10 Uhr (Eröffnung) an Geschäftsstell (Baubereinspector Hartmann) St. Blasien. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Badshut, 23. Aug. 1922
Bezirksbauamt Badshut St. Blasien.

Bekanntmachung.

Infolge der außerordentlichen Steigerung aller persönlichen und sachlichen Ausgaben tritt mit Wirkung vom 1. Sept. 1922 im Personenverkehr eine 50%ige Tarifierhöhung in Kraft. Nähere Auskünfte erteilen die Dienststellen.
Betriebsleitung der Mühlheim — Badenweiler Eisenbahn Aktiengesellschaft